

Zahlungsbestätigung an die Gemeindefasse*)

An die hiesige Gemeindefasse zahlte ich heute

268 RM. 29 Pf.

398

wörtlich: Summe Reichsmark 99 Pf.

als
(Gegenstand der Einzahlung)

bräunlich. Leinwandstoff

Bestand

Amt Krummendorf, den 15. Juni 1932

Verbucht unter lfd. Nr.
der Einnahmen

(Unterschrift des Einzahlenden mit Vor- und Zunamen)



*) Diese Zahlungsbestätigung ist als Einnahme-Beleg zu verwenden und vom Kassensführer herzustellen, wenn ein anderer Einnahme-Beleg (Hebeliste, Voranschlag, Postschein pp.) nicht vorhanden ist. Für Steuern und Abgaben, deren Höhe aus der Hebeliste zu ersehen ist, kommt also die Ausfertigung einer Zahlungsbestätigung nicht in Frage.

T Zu beziehen vom Landgemeindevorlag G. m. b. H., Berlin W. 9, Potsdamer Straße 22a. Nachdruck verboten!